

breitet war. Von besonderem Interesse aber sind die beiden Briefe des Petrus de Abbacia, welche uns zeigen, dass die Kenntniss von der Appellation bei dem Berichterstatter keineswegs auf Einsicht in einen Text derselben beruhte. Schon die Angabe, dass Ludwig für das Konzil, an welches er appelliert, Rom als Versammlungsort verlangt habe, die sich in der Appellation nicht findet, zeigt dies; ganz ausdrücklich aber spricht das Schreiben an den König selbst aus, dass in Avignon eine Abschrift des Textes nicht aufzutreiben sei. Nur der Papst, sage man, sei schon längst im Besitze eines Exemplars. Als sicher können wir demnach annehmen, dass der Text der Appellationsschrift, über den selbst Petrus de Abbacia ganz irrige Vorstellungen hatte, damals in Avignon keineswegs verbreitet war. Ob aber das Gerücht, der Papst besitze ein Exemplar, auf Wahrheit beruhte, können wir natürlich nicht feststellen und nur soviel sagen, dass Johann XXII., wenn er im Besitz der Appellation war, dies verheimlichte.

Ebensowenig wie die am 20. September nach Barcelona abgegangenen Berichte beruhte der, welcher Villani bei Abfassung seiner Chronik vorlag, auf genauer Kenntniss des Appellationstextes selbst. Ganz wie in beiden Schreiben des Petrus de Abbacia wird hier gegen den Wortlaut des Textes Rom als Ort für das Konzil angegeben. Ueberhaupt scheint es, als ob Villani einen jenen beiden ganz ähnlichen Bericht benutzt habe, denn auch die Befürchtung, die Petrus de Abbacia ausspricht, dass aus der Sache noch grosse Wirren entstehen könnten, findet in der Mitteilung Villanis ein Gegenstück in einer entsprechenden retrospektiven Betrachtung. Villani sagt lib. IX, cap. 274 (ed. Dragomanni, Firenze 1845, II, 312 f.): 'Nel detto anno del mese d'Ottobre Ludovico di Baviera eletto re de' Romani per cagione del processo e scomunica e privazione, che papa Giovanni avea fatta contro a lui, si fece in Alamagna uno grande parlamento, nel quale si discusò del processo, che'l papa fatto avea contra lui, come gli faceva torto, e appellò alla detta sentenza al concilio generale a Roma, opponendo contra il detto papa trentasei capitoli, come non era degno papa; e'l detto appello mandò del mese di Novembre alla corte a Vignone; onde il detto papa e tutta la chiesa ebbe grande turbazione'.

Wenn Villani hier sagt, dass die Appellation im November an die Kurie gesandt worden sei, so würde das allenfalls mit dem Zeitpunkt des Erlasses der Dekretale 'Quia quorundam' vom 10. November 1324 übereinkommen,